

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG****II-2219 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

GZ 10 072/744-1.13/91

"Easeful";

Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und
FreundInnen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 848/J;

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

831 IAB
1991 -06- 03
zu 848 J

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz und FreundInnen am 17. April 1991 an den Bundesminister für Landesverteidigung gerichteten Anfrage Nr. 848/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 bis 3:

Nein.

Zu 4:

Nein. Es wurden in diesem Zusammenhang keine Nachforschungen von meinem Ressort angestellt.

Zu 5:

Die Anfragesteller berufen sich - offenbar auf Grund eines Mißverständnisses - auf eine Passage aus der Anfragebeantwortung 68/AB zu 81/J des Bundesministers für Inneres vom 21. Jänner 1991. Ich bin daher nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten.

Zu 6:

Nein. Es wurden in diesem Zusammenhang keine Nachforschungen von meinem Ressort angestellt.

Zu 7:

Nein, diesbezügliche Hinweise liegen meinem Ressort nicht vor.

Zu 8:

Nein, zumal meinem Ressort keine solchen "Alliiertenpläne" zur Verfügung standen bzw. stehen.

Zu 9:

a)

Diese Wendung sollte lediglich ausdrücken, daß kein Ressortangehöriger je zu einer Organisation namens "Gladio" oder zu einer anderen Einrichtung mit vergleichbarer Zielsetzung irgendwelche nachrichtendienstliche Kontakte unterhalten hat.

b) und c)

Im vorliegenden Zusammenhang ist neuerlich darauf hinzuweisen, daß Angelegenheiten des Nachrichtendienstes im Interesse der Staatssicherheit grundsätzlich nicht geeignet erscheinen, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung öffentlich erörtert zu werden.

Zu 10:

Ich bitte um Verständnis, daß ich weder bereit noch in der Lage bin, Aussagen eines ehemaligen Ressortangehörigen bzw. deren Motivation zu kommentieren (lit. a und b). Hinsichtlich lit. c verweise ich auf meine vorstehenden Ausführungen zur Frage 9 lit. b und c.

Zu 11:

Nein.

29 . Mai 1991

